

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N^o. 82.

Dienstag, den 12. October 1824.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1288. **V e r l a u t b a r u n g .** ad gub. Nr 13952. Ueber die Licitation der Kanzley-Requisiten-Lieferung in Grätz, am 22. Oct. 1824.

(2) Ueber die Lieferung der im Militärjahre 1825 erforderlichen Schreibmaterialien und sonstigen Kanzley-Erfordernisse, für alle in der Prov. Hauptstadt Grätz befindlichen k. k. politischen Justiz- und Cameralbehörden, mit Ausnahme der k. k. Zoll-, Tabak- und Stämpel-Gefallen-Aemter, wird die öffentliche Licitation am zwey und zwanzigsten October 1824, Vormittag von 11 bis 1 Uhr im Rathssaale des k. k. Guberniums abgehalten werden.

Jeder einzelne Artikel wird besonders ausgerufen, und die Beystellung desselben dem Mindestfordernden überlassen werden.

Bey jenen Artikeln, von welchen ein größerer Bedarf vorhanden ist, werden auch Anbothe auf theilweise Lieferungen angenommen; bey gleichen Preisangeboten wird aber demjenigen der Vorzug gegeben, welcher die Lieferung einer größern Partie übernimmt.

Alle Artikel müssen genau nach den bey der Licitation vorgewiesenen Mustern, welche vorläufig bey der k. k. Gubernial-Expedits-Direction besehen werden können, abgeliefert werden.

Der beyläufige ganzjährige Bedarf von sämmtlichen Kanzley-Erfordernissen, welcher jedoch keineswegs verbürgt wird, sondern größer oder geringer ausfallen kann, besteht in Folgendem:

32 1/4	Rieß Post-
308	„ Kanzley =
312	„ Concept =
27 1/4	„ Fliess =
4 1/2	„ Regal =
12 1/4	„ Median =
23 1/2	„ Pack =
1 2 1/4	„ Imperials
157	Pfund Siegelwachs.
76	= weissen Spagat.
200	Pfund. grauen Spagat.
5	= Pack =
101	Buschen Rebschnüre.
1058	Stück schwarze Bleystifte.
852	= Rothstifte.
49	= Papierscheeren.
155	= Federmesser.
21	= Schreibzeuge.
61	= Lineale
1014	Buschen Federkielen.
592	Maß Tinte.

21	Pfund Beinstreu
720	= Meersand
165,400	Stück Oblaten
5	4132 Pfund gelb und schwarz gedrehte Seide
6	Stran Zwirn
542	Stück Pappendeckel
1 1/4	Pfund Gummi elasticum
2494	= Wachskerzen
599	= Unschlittkerzen
950	= geschmolzenes Unschlitt
65	= Baumöhl
530	= Rübsöhl
240	Ellen Wachsleinwand.

Die Lieferungsunternehmer werden zu dieser Lication mit dem Beysaße vorgeladen, daß der Vertrag mit den Erstehern für die Dauer des Militär-Jahres 1825, auf der Stelle durch Unterfertigung des Licitationsprotocolls abgeschlossen, und für die Buhaltung des Vertrages eine angemessene Caution gefordert werden wird.

Grätz den 24. September 1824.

3. 1276.

(3)

Nr. 13615.

Es ist bey der hierortigen Licealbibliothek die mit einem Gehalte von jährlich 400 fl. verbundene Scriptorstelle in Erledigung gekommen.

Jene Individuen, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis längstens 20. November d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen, und dieselben mit den Zeugnissen über Alter, Stand, Geburtsort, Sittlichkeit, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, und allenfalls schon geleistete Dienste zu belegen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 30. September 1824.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1275.

(2)

Nr. 164.

St. G. V.

Versteigerungs-Kundmachung.

Die Veräußerung des Truentenstifts-Benefiziums betreffend.

Von der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Commission der Provinz Oesterreich ob der Enns wird hiemit eröffnet, daß die zum ob der ennsischen Religionsfonde eingezogene Truentenstiftung nächst Steyr im Traunkreise, den 25. October 1824 im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungs-Gebäudes der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und an den

Bestbiether unter dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Hofcommission verkauft werden wird.

Die seitgebothe Stiftung, welche als ein selbstständiges Dominium bey der ob der ennsischen Landtafel inliegt, besteht in dem Bezug der jährlichen Geldgaben von 31 Grundunterthanen in einem unveränderlichen Betrage pr. 180 fl. 50 kr.; des Natural-Getreid- und Küchendienstes mit 2 Mezen 1 3/4 Maßl Weizen, 46 Mezen 12 4/5 Maßl Korn, 1 Mezen 3 1/4 Maßl Gerste, 66 Mezen 9 3/5 Maßl Haber, 40 Reissen Haar, 2 Lämmer, 6 Stück Gänse, 21 Stück Hühner und 200 Stück Eyer; des ganzen Geldzehentes auf 120 18 1/4 Hoch Acker, der Winkelsteuer von jedem Inwohner eines Unterthans; der 10 percent. Laudemial-Gebühren vom liegenden Vermögen bey Besitzveränderungen unter Lebenden, und des 10 percentigen Mortuars vom rein verbleibenden Mobilar- und Realvermögen bey Todfalls-Verhandlungen; des herkömmlichen Sterbhauptes pr. 10 fl. bey 21 Unterthanen; endlich der adeligen Richteramts-, Grundbuchs- und Justiz-Taxen.

Als Ausrufspreis ist nach dem Durchschnitte der Ergebnisse, der in den Jahren 1810 bis 1819 in die Religionsfonds-Casse rein eingeflossen und nach dem jedesjährigen Gelddurchschnitts-Curse auf Conv. Münze reduzierten baren Geldabführungen die Summa ausgemittelt worden mit:

Eiltausend Zwey Hundert Dreyzig Sieben Gulden
7 1/2 Kreuzer Conv. Münze.

Zum Ankaufe dieses Dominiums wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt die mit Circular-Verordnung dd. 27. April 1818 der Regierung und gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreiung von Entrichtung der doppelten Gült für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, hat sich vorläufig mit einer rechtsbündigen, auf diesen Act lautenden Vollmacht seines Committenten auszuweisen, nebstbei aber hat jeder Licitant den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 1123 fl. 42 3/4 kr., Sage:

Eintausend Einhundert Zwanzig Drey Gulden
42 3/4 Kr. Conv. Münze

als Caution gleich bey der Versteigerung zu Handen der Commission, entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Lieberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder

eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde zu verbringen. Die bar erlegte Caution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratification des Verkaufes, in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufsverbern aber wird sie sogleich nach beendetem Licitation, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratification nicht erfolgt, nach geschehener Verweigerung derselben zurückgestellt.

Der Käufer hat übrigens den Kaufschilling, wenn er denselben nicht sogleich ganz erlegen wollte, zur Hälfte binnen 4 Wochen nach der herabgelangten Ratification noch vor der Gutsübergabe zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkaufsten Dominium in erster Priorität versichere, mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsen, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Raten bezahlen.

Die umständliche Gutsbeschreibung, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise, und die näheren Verkaufs-Bedingnisse können bey der kaiserl. Königl. Staats- und Fondsgüter-Administration täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Linz am 9. August 1824.

Von der k. k. ob=der=ennsischen Staatsgüter=Veräußerungs=Commission.

Johann Nep. Freyherr v. Stiebar,
Referent.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

S. 1277.

(2)

Nr. 6201.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Johann Roth, Inhaber des Schlosses Gerbin, de praes. 12. September l. J., in die Ausfertigung der Umortisations-Edicte, rücksichtlich nachbenannter, angeblich in Verlust gerathenen, auf das bemeldte Schloß Gerbin intabulirten Urkunden, als a) des des Schuldzeichens vom 1. Februar 1807, intabulirt 11. May 1808, der Eheleute Franz und Ursula Kuntara, an Johann Paulintschitsch pr. 610 fl.; b) des darüber, und anderweige 7000 fl. zwischen diesen Parteien am 5. August 1808 errichteten und am 13. December 1808 intabulirten gerichtlichen Vergleichs; c) des Übergabevertrags vom 20. September 1807, intabulirt am 20. September 1808, zwischen Franz und Ursula Kuntara als Übergeber, und Franz Seraphin Kuntara, als Übernehmer, wegen zur freyen Disposition vorbehaltenen 1500 fl. und des Lebendunterhalts; und d) der Schuldobligation vom 5. Jänner 1809, in et super intabulato 16. September 1809, ausgestellt von Franz Seraphin, Franz und der Ursula Kuntara an den Andreas Sup. Pantschitsch pr. 215 fl., eigentlich aber der auf diesen vier Urkunden befindlichen Intabulations-Certificate gewilligt worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte vier Urkunden aus was immer für einem Grunde Unsprüche machen zu können vermeinten, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen

vor diesem I. I. Stadt- und Landrechte sogenrich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Roth, die vor gedachten vier in Verlust gerathenen Urkunden, respective die an selben befindlichen Ins-tabulations-Certificate nach Verlauf dieser Frist für getötet, kraft- und wirkunglos erklärt werden würden. Laibach am 21. September 1824.

Aemtliche Verlautbarungen.

S. 1272.

Verlautbarung. (2)

Der Versteigerung einer zur k. k. Religionsfondsherrschaft Arnoldstein gehörigen sogenannten Diener-Käusche und Fleischbank.

In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidialdecrets vom g. d. M., Nr. 638, wied die zur k. k. Religionsfondsherrschaft Arnoldstein gehörige, im Dorfe gleichen Namens gelegene gemauerte, sogenannte Diener-Käusche, wie auch der dazu gehörige, ebenfalls gemauerte Viehstall, dann die hölzerne Streu- und Wagenhütte, nebst dem dabei befindlichen 57 □ Klafter im Flächenmaße haltenden Schotterterrain, und die unter dem herrschaftlichen Schlossgebäude stehende hölzerne Fleischbank, am 28. künftigen Monath^s, um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzley der vorgesagten Staatsherrschaft zum Verkaufe ausgebothen werden.

Der Ausrufsspreis von diesen zu verkaufenden Realitäten ist auf 135 fl. E. M. bestimmt, und die wesentlichen Verkaufsbedingnisse sind:

- 1) daß die Käusche nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden und Terrain, so wie auch die Fleischbank, zwar mit Vorbehalt des dominii directi für die Staatsherrschaft Arnoldstein, jedoch ohne einer jährlichen Dominicalgabe und Bezahlung des Laudemiums in Besitzveränderungsfällen, mithin ganz in das freye Eigenthum, und nur gegen Entrichtung der gesetzmäßigen Grundbuchsgebühren bey Besitzveränderungen verkauft wird;
2. daß zum Kaufe Jedermann, der in den österreichischen und illyrischen Provinzen zum Besitz von Realitäten geeignet ist, zugelassen wird;
3. daß die Hälfte des Meistborths binnen 14 Tagen nach erfolgter, und dem Käufer intimirten hohen Genehmigung des Verkaufsactes, zu Handen des staats-herrschaftlichen Verwaltungsamtes in Arnoldstein bezahlt, die andere Hälfte aber, falls solche von dem Meistbithet nicht etwa gleichzeitig bezahlt werden will, von demselben gegen pragmatikalische Sicherstellung und 5 proc. Zinsen, in fünf gleichen Jahresraten berichtiget werde; und daß endlich
4. Jeder, der an dieser Versteigerung Theil nehmen will, als Caution den zehnten Theil des Ausrufsspreises zu Handen der Versteigerungscommission entweder im Baren erlege, oder gesetzlich sicher stelle, welcher Betrag jedoch den übrigen Licitanten nach dem Abschlusse des Versteigerungs-Protocolls sogleich wieder zurückgegeben, dem Meistbithet dagegen an der ersten Zahlungshälfte eingerechnet werden wird.

Uebrigens kann die Beschreibung und Schätzung dieser Realitäten nebst den Versteigerungsbedingnissen von den Kaufstügeln täglich in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Arnoldstein, oder hier in Laibach bey der k. k. Domainen-Administration eingesehen werden.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission zu Laibach am 18. September 1824.

B. 1295.

R u n d m a ã d u n g .

Nr. 11541.

(3) Die k. k. illirisch-küstenländische Zollgefäßen-Berwaltung macht hiemit öffentlich kund, daß zu Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 24. Sept. d. J., Nr. 30307/860, am 20. October d. J. Vormittag in der k. k. Mauthoberamts-Kanzlei zu Laibach, für die gemeinschaftliche Verpachtung der zwey Mauthstationen zu Oberlaibach, der Mauthstationen an der Italiener-Linie und in der Lernau-Vorstadt zu Laibach, dann des Laibacher Wassermauthgefässs, auf die Dauer vom 1. November d. J. bis letzten October 1825, eine Versteigerung vorgenommen werden wird, wozu die Einladung an die Pachtlustigen mit dem Besache ergeht, daß der Aufrufskreis auf 24.709 fl. 25.556 kr. festgesetzt wird, übrigens die Pachtbedingnisse berm gedachten Mauthoberamte und dem hiesigen k. k. Kreisamte eingesehen werden können.

Laibach den 6. October 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

B. 1251.

Convocations. Eidet.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zur Liquidierung des Actio- und Passivstandes und sobiniger Pflegung der Verlassenschafts-Abhandlungen, nach Ableben nachbenannter Verstorbener, folgende Tagsitzungen anberaumt worden, als,

nach dem Gregor Istenitsch, gemesenen Vermwalter der Herrschaft Villachgraz, auf den 25. October l. J. Vormittags um 9 Uhr;

„ „ Lorenz Pleschko von Sakkani, auf den 26. Oct. l. J. Vermittags um 9 Uhr;

„ „ Matthäus Petteln v. Goritschitz, auf den 27. — — — — und nach der Anna Oblack von Podreber, auf den 28. — — — —

Daher haben jene, welche in vorstehende Verlässe etwas schulden, oder auf selbe aus was immer für einem Rechtsgrunde einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, an obbesagten Tagen und Stunden entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor diesem Gerichte um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen gegen die Schuldner im ordentlichen Rechtswege fürgegangen, bey Aufkleiben der Gläubiger aber die Abhandlungen ohne weiters abgeschlossen, und den sich legitimirenden Erben eingearwortet werden würden.

Freudenthal am 28. September 1824.

B. 1282.

E d i e t .

Nr. 1075.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Joseph von Blozhiz, die executive Versteigerung des dem Georg Kalluscha, vulgo Tursche zu Narain gehörigen Viehes, als 2 alter Schweine, geschätz pr. 12 fl.; 2 detto junger, pr. 6 fl.; 1 Pferdes pr. 25 fl.; 1 Stute pr. 20 fl., und 40 a 1 fl. 30 kr. gerichtlich betheuerten Stück Schafe, wegen schuldigen 43 fl. 39 kr. M. M. c. s. c. bewilligt worden. Die Feilbietungstermine werden auf den 15., 22. und 29. October l. J. früh von 9. bis 12 Uhr in loco Narain mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle, als obiges Vieh bey den zwey ersten Feilbietungen weder um noch über den Schätzungs-wert an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter dem selben hintan gegeben werden wird. Bez. Gericht Adelsberg den 1. Oct. 1824.

B. 433.

Vorladung des Thomas Slauz.

Nr. 381.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird auf Ansuchen der Verwandten der vor 18 Jahren zum Militär gestellte, und höchst wahrscheinlich in einer der letzten französischen Feldzüge gefallene Thomas Slauz aus Deutschdorf, auf ein ganz Jahr mit dem Besache vorgeladen, daß man, wenn er während dieser Zeit nicht

scheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, auf ferneres Unlangen der Unverwandten zur Todesberklärung schreiten, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben einantworten werde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Adelsberg den 29. März 1824.

S. 1279.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Paul Knobl, Verwalter der Anton Jantscherischen Concursmasse, in die öffentliche Versteigerung der zur Anton Jantscherischen Concursmasse gehörigen, zu Dedenzell bey Weixelburg liegenden, dem Gute Weixelbach eindienenden ganzen Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu drey Termine, der 23. August, 20. September und 18. October 1. J., jedesmahl früh um 9 Uhr in loco der Realität bestimmt worden. Die Licitationsbedingnisse und nähere Beschreibung dieser Realität können bey dem Hrn. Paul Knobl, Verwalter des Guts Weixelbach, als Anton Jantscherischen Concursmasse-Verwalter, eingesehen werden.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg am 27. July 1824.

Unmerkung. Bey der zweyten Teilbietung hat sich ebenfalls kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 20. September 1824.

S. 1268.

E d i c t.

Nro. 1686.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haßberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Anton Merlat von Hottederschiz, im eigenen und im Rahmen seines Weißes Gertraud, de prae. 11. d. M., Nro. 1686 in die executive Heilbietung der dem Martin Kollenz von Petkouz gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nro. 677 zinsbaren, auf 1632 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube, dann der auf 85 fl. 39 kr. geschätzten Fahrnisse und Fundus instructus, wegen schuldigen 113 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationen, und zwar die erste auf den 28. September, die zweyte auf den 28. October und die dritte auf den 29. November 1824 um 9 Uhr früh im Orte Petkouz mit dem Anhange anberaumt, daß wenn die gedachte Halbhube oder das eine, oder das andere Stück der Fahrnisse oder des Fundus instructus, bey der ersten oder zweyten Teilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, das nicht verkauft Stück oder Hube bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haßberg am 12. August 1824.

Unmerkung. Bey ersten Licitation wurden lediglich einige Fahrnisse und Fundus instructus, im Schätzungsverthe von 80 fl. 40 kr. verkauft.

S. 1265.

E d i c t.

Nro. 1888.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haßberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Anton Moschel von Haßberg, Bevollmächtigten des Herrn Georg Pfeifer, de prae. 10. September 1824, Nro. 1888, in die executive Versteigerung der zum Berthasse des Jacob Gabreina von Mauniz gehörigen, der Herrschaft Haßberg sub Rect. Nro. 217 zinsbaren, auf 500 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 95 fl. 27 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Teilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 23. October, die zweyte auf den 23. November und die dritte auf den 23. December 1. J., jedesmahl um 9 Uhr früh im Dorfe Mauniz mit dem Anhange angeordnet, daß wenn diese Halbhube weder bey der ersten noch zweyten Licitation weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haßberg am 16. September 1824.

3. 1267.

G d i c t.

Nro. 1688.

(3) Von dem Bezirksgericht Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Anton Moschek, Cessiorärs des Johann Brodnig, de praes. 11. August l. J., Nro. 1688, in die executive Versteigerung der dem Marcus Schiegel gehörigen, in Dobez gelegenen, der lobl. Staatsherrschaft Freudenthal sub Urb. Nro. 473 zinsbaren, und auf 1570 fl. 2 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube, wegen schuldigen 149 fl. 42 kr. c. s. c. gewilligt worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 27. September, die zweyte auf den 27. October und die dritte auf den 27. November 1824, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Dörfe Dobez mit dem Beylage angeordnet, daß falls diese Ganzhube bey der ersten oder zweyten Lication um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könute, selbe bey der dritten Lagsatzung auch unter dem SchätzungsWerthe hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kaufstüden durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälige Schätzung und die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 18. August 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Lication hat sich kein Kaufstüder gemeldet.

3. 1266.

G d i c t.

Nro. 1687.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Ignaz Hölke, de praes. 11. August l. J., Nro. 1687, in die executive Heilbietung der dem Jacob Mäkina gehörigen, in Mauniz gelegenen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 227 zinsbaren, und auf 876 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 56 fl. 47 kr. c. s. c. gewilligt worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licationen, und zwar die erste auf den 25. September, die zweyte auf den 25. October und die dritte auf den 25. November l. J. um 9 Uhr frühe in loco Mauniz mit dem Anhange bestimmt, daß falls diese Halbhube bey der ersten oder zweyten Lication um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Heilbietungstagsatzung auch unter dem SchätzungsWerthe hintan gegeben werden soll.

Dessen die Kaufstüden durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständigt werden.

Bezirksgericht Haasberg am 16. August 1824.

Anmerk. Bey der ersten Lication hat niemand den SchätzungsWerth angebothen.

3. 3. 452.

Amortisations- Edict.

Nro. 230.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Zimpermann von Nareda, in die Ausfertigung der Amortisationsedicta hinsichtlich nachstehender, auf seiner der Grafschaft Auersperg sub Rect. Nro. 56 et Urb. Nro. 137 intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefe, als:

a) des von ihm, Anton Zimpermann, an Georg Zimpermann ausgestellten Schuldbriefes, dd. 13. October 1797 et intab. 16. Hornung 1796, pr. 50 Kronen a 1 fl. 59 kr.

b) des von eben demselben an Andra Luscher von Luscherje ausgestellten Schuldbriefes dd. 17. März 1806, intab. eodem, über 120 fl. B. Z., gewilligt worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf diese Schuldposten aus was immer für einem Rechtsgrunde Unspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Rechte hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogenewis hierorts anzumelden, widrigens gedachte Schuldbriefe, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificata, auf ferneres Anlangen für null und nichtig erklärt, und in deren Extabulation gewilligt werden würde.

Auersperg den 1. April 1824.

Gubernial-Verlautbarungen:

B. 1298.

Verlautbarung.

Nr. 13525.

Wegen Besetzung einer Straßenbau-Assistenten-Stelle mit 300 fl. E. M. Gehalt.
(1) Durch den Todfall des Straßenbau-Assistenten Franz Plazer, ist in diesem Gubernial-Gebiet eine Straßenbau-Assistentenstelle, mit dem Gehalte jährlich 300 fl. Conventions-Würze, und dem Vorrückungsrecht von 320 fl., in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben das, mit den Zeugnissen über ihr Alter, Stand, Moralität, Sprach- und sonstige Kenntnisse, so wie über die etwa schon in irgend einer Cathegorie geleisteten Dienste, belegte Bittgesuch binnen vier Wochen an diese Landesstelle zu überreichen.

Von dem k. k. illyrischen Gouvernium zu Laibach, den 30. September 1824.

B. 1309.

G d i c t.

Nr. 14017.

(1) Da bey diesem k. k. inn. österr. und küstnl. Appellations-Gerichte die Stelle eines Rathsprotocollisten mit den Gehalt jährlich 900 fl. E. M., und dem Vorrückungsrecht in den höhern Gehalt von 1000 fl. in Erledigung gekommen ist, so haben jene, welche sich um diesen erledigten Dienstposten zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar, wenn sie bereits angesetzt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde inner vier Wochen vom Tage der Einschaltung in die Zeitungsblätter bey diesem Obergerichte zu überreichen, und sich darin vorzüglich über die zurückgelegten Rechtsstudien, dann über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache gehörig auszuweisen.

Klagenfurt den 28. September 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 1296.

(1)

Nr. 6415.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Anton Pfefferer, als Joh. Nep. Christian'schen Concursmassa-Verwalters, in die öffentliche Versteigerung der zu dieser Concursmassa gehörigen Aktivforderungen pr. 534 fl. B. 3. und 3642 fl. 10 kr. M. M. gewilligt, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 25. October, 22. November und 20. December 1824, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besache bestimmt worden, daß, wenn diese Aktivforderungen weder bey der ersten, noch zweyten Heilbietungstagung um den Nominalbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Nominalbetrag hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die diesfälligen Eicitationsbedingnisse in der diehlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Umtagsstunden, oder bey dem Dr. Pfefferer einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 21. September 1824.

B. 483.

(1)

Nr. 1727.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Globotschnig, Theresia Reiter, Anna Mordax und Catharina Globotschnig, Vormünnerinn des minderjährigen Anton Globotschnig und der übrigen väterlichen und großväterlichen Joseph Globotschnig'schen Miterben, in die Uubfertir-

(B. Begr. Nr. 82. d. 12. Oct. 1824).

B

gung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) Des Vergleichscontracts zwischen den Brüdern Anton Michael und Ludwig Dietrich ddo. 12. März 1790, pr. 3000 fl., pr. 4 ojo, et intabl. den 8., dann den 29. Jänner und 3. Februar 1793.
- b) Der diesfälligen Cession vom 16. Jänner 1793, intabl. am 19. Jänner, isten und 3. Februar 1793, von Anton Dietrich an Jos. ph. Globotschig, betreffend die näherlichen 3000 fl. c. s. c.
- c) Des Schuldbriefs vom 14. May 1776, eigentlich der Carta bianca ddo. 14. May 1778, pr. 1000 fl., ausgestellt vom Ludwig Dietrich an Martin Rotscheyer, und
- d) des Schuldbriefs vom 1. Jänner 1781, ausgestellt vom nämlichen an eben diesen Martin Rotscheyer, pr. 157 fl., eigentlich der darauf befindlichen Grundbuchscertificate, gewilligt worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte obigenannte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprühe machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogenöss anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigsten auf weiteres Unlangen des heutigen obgenannten Bittstellers, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getötet, kraft- und wirkunglos erklärt werden würden.

Laibach am 23. März 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 522.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun zu Laibach wird auf Unlangen des Georg Novak von Gamling bekannt gemacht: Es haben jene, welche auf folgende, vorgeblich in Verlust gerathene, auf der dem Georg Novak gehörige, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nro. 719 zinsbare, zu Gamling gelegene Hube intabulirten Urkunden, als:

- a) auf den von Johann Matscheg an Anton Bergant pr. 39 fl. L.W. ausgestellten Schuldbrief dd. et intab. 5. Jänner 1793.;
- b) auf den von Georg Novak ausgestellten Schuldbrief dd. et intab. 1. Juny 1807, pr. 300 fl. L.W. an Johann Schessel lautend, und

c) auf den zwischen Johann Matscheg und Mina Schuster geschlossenen Ghevertrag dd. 23. Jänner 1778, et intab. 1. März 1794, hinsichtlich des der Mina Matscheg bedungenen älterlichen Erbtheils pr. 40 fl. L.W. sammt Naturalien, aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprühe zu machen gedenken, selbe sogenöss binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3. Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Amortisations-Frist auf ferneres Ansuchen des Georg Novak die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für null- und nichtig erklärt werden würden.

Laibach am 15. April 1824.

3. 1263.

E d i c t.

Nro. 14600.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit fund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vorsteher der Pfarrkirche u. L. Frauen zu Birkniß, in die Reassumirung der durch Bescheid vom 23. September 1817, Nro. 763, bewilligten executiven Versteigerung des dem Joh. Kunz eigenthümlich gehörigen, der Grundherrschaft Haasberg sub Lect. Nro. 1063 dienstbaren, auf 200 fl. gerichtlich geschätzter Gereuthes Ograda pod starem Gradam, wegen schuldigen 90 fl. c. s. c. gewilligt worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Termine, nämlich der 28. October, 27. November und 24. December l. J., jedesmahl um 9 Uhr früh im Orte Maunig im Hause des Erequirten mit dem Bespaze anberaumt, daß falls dieses Gereuth weder bey der ersten noch zweyten Heilbietung um den Schätzungsverth oder darüber nicht an Mann

gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Dessen die Kaufstüden mittelst Verlautbarung öffentlicher Edicte mit dem Befasse in die Kenntniß gesetzt werden, daß die diesfälligen Bedingnisse in dieser Gerichtslandley täglich eingesehen werden können.

Bezirkgericht Haasberg am 14. July 1824.

B. 1264.

E d i c t.

Nro. 1639.

(3) Von dem Bezirkgerichte Haasberg, als von dem löbl. k. k. 2ten Garnisons-Bataillons Commando, an der Festung zu Kreuzstadt delegirten Instanz, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge Unsuchens der Vorstehung der Zinnurtheile II. v. Frauen in Wesulak, de praes. 5. August l. J., Nro. 1639, in die executive Versteigerung der dem Anton Drenig, Gemeiner des k. k. 2ten Garnisons-Bataillons an der Festung Munkats gehörigen, in Birnitz gelegenen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 400 jinsbaren, und auf 355 fl. geschätzten 153 Hube, wegen an Interessen schuldigen 28 fl. 42 kr. c. s. e. gewilligt, und zur Ablaltung derselben die Tage auf den 26. November und 24. December 1824, dann 26. Jänner 1825, jedesmahl um 9 Uhr Früh im Markte Birnitz mit dem Befasse bestimmt worden, daß falls die gedachte 153 Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Vication weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Wovon die Kaufstüden durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständigt werden. Bezirkgericht Haasberg am 7. August 1824.

B. 1270.

Feilbietungs-Widerufung.

Nr. 2577.

(3) Die dem Franz Hauptmann, vulgo Feranz von Nann, gegen Mathias Selzlan, vulgo Kmeth, Hübner im Dorfe Tablanitz, wegen schuldiger 350 fl. bewilligte, mit Edict vom 3. September l. J., B. 2257, auf den 11. October, 12 November und 14. December dieses Jahrs ausgeschriebene Realitäten-Feilbietung, wird mit Bewilligung des Executions-Führers eingestellt.

Vom k. k. Bezirkgerichte zu Sittich, am 30. September 1824.

b. B. 490.

Edictal-Citation.

ad Nro. 182.

(3) Das Bezirkgericht zu Götschach hat gefunden, der von Simon Skaller, Käufschler zu St. Veith, unter 29. März d. J. angesuchten Edictal-Citation gegen diejenigen Statt zu geben, die über den zwischen Sebastian Skaller von St. Veith und Elisabeth Lertschan von ebenda geschlossenen, auf dem der löbl. D. R. O. Commenda Laibach unter der Urb. B. 167 1/2 dienstbaren Gemeinacker intabulirt hastenden Chepact dd. 24. Jänner 1770, und zwar rücksichtlich des darin ausgesprochenen Heirathgutes pr. 450 fl. & W., irgend einen Anspruch haben.

Die diesfälligen Anspruchsbrechte sind innerhalb einem Jahre und 45 Tagen hiergerichts anzumelden und anhängig zu machen, sonst wird der Chepact auf Unlang n für tot erklärt und die Extabulation derselben bewilligt.

Bezirkgericht zu Götschach am 7. April 1824.

B. 1269.

Ein Landgut

(2)

Ist in der Provinz Kärnthen, österreichischen Antheils, eine Stunde von der Hauptstadt Klagenfurt an der Commerzial-Poststraße nach Untersteiermark, aus freyer Hand zu verkaufen.

Die vorzüglichsten Bestandtheile sind:

1) Ein gemauertes Wohnhaus mit 7 Zimmern, 1 Speisgewölb und einer Kü

hez; im ersten Stockwerke: drey Zimmer, eine Küche und eine Brau- und Weinbrennerey zu ebener Erde, nebst zwey Kellern.

- 2) Eine mit fünf Abtheilungen ganz gewölbte Pferd- und Hornviehstallung; darauf die Dreschstelle und Futterbehältnisse angebracht sind, zunächst befinden sich zwey Wagenremisen.
- 3) An der nächst gelegenen Hauptpoststraße befindet sich das Mauthhaus, zum Behufe der Brückennauth-Einhebung.
- 4) Die ebenfalls an der Poststraße stehende Mauthmühle mit 7 Läufern und einer Stampf-, dann die Sägemühle und Hammerschmiede. Sämtliche Gebäude sind im besten Zustande.

Die Meverey ist beträchtlich und sämtliche Wiesen sind wasserleitig.

Dieses Landgut, dessen Erträgniss von Bedeutung ist, liegt in der schönsten ebenen Lage, und die Arrendirung der Wiesen, wie der Grundstücke, entsprechen ganz dem Wunsche der Deconomie. Kauflustige haben sich mit portofreien Briefen an das Klagenfurter Zeitungs-Comptoir unter der Aufschrift M. G. zu verwenden, von wo aus auf Verlangen nähere Aufschlüsse ertheilet werden.

Klagenfurt den 28. September 1824.

S. 1271.

Potterie-Nachricht:

(3)

Da die Ziehung von der Herrschaft Raunach und Gerlachstein nicht mehr fern, und davon nur noch ein kleiner Borrath Lose vorhanden ist; dann der starke Absatz der Lose von den 4 Häusern in Baaden, das Großhandlungshaus schon in die Tage versetzt, dem Rücktritte nächstens entsagen zu können, und daher die Verabfolgung von Prämien-Losen bald endigen, eben so auch dem Rücktritt von der Herrschaft Jenharding höchstwahrscheinlich bald entsagt werden wird; so werden die verehrten Spiellustigen eingeladen, die kurze Zeit nicht unbenutzt zu lassen, um sich mit derlos Losen zu verschen.

Frag- und Kunstschafts-Comptoir.
Pichler.

S. 1281.

(1)

Nr. 1106.

Um 28. künftigen Monath's October, um 9 Uhr Vormittags, werden bey der gesetzten Bezirksobrigkeit die Utensilien, Stell gen, irdene-, Porzellän- und Glasgeschirre der hiesigen Apotheke, dann mehrere der Eigenthümerin derselben gehörigen Haus-Mobilien, im Wege der freiwilligen öffentlichen Versteigerung an den Meistreichenden verkauft werden.

Auch der Verkauf des noch brauchbaren Medicamenten-Materials wird an eben diesem Tage unter Aufsicht an Berechtigte, in Folge herabgelangter höherer Bewilligung, vor sich gehen.

Bezirksobrigkeit Wipbach am 24. September 1824.

S. 1261.

Haus-Verkauf:

(3)

Das Haus Nro. 124, zwey Stock hoch, am Froschplatz in der Stadt, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bey dem Hauseigentümer am St. Jacob'splatz Nro. 141 zu ebener Erde.

S. 1278:

Anzeige:

(3)

Am St. Jacob'splatz Nr. 139, bey Jacob Zollner, Tischlermeister, sind mehrere neue Kästen, ganz fertig beschlagen, dann Bettstätten und Sessel, theils poliert, theils mit Rohr geslochten, um billige Preise zu verkaufen.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 1311.

R u n d m a c h u n g .

Nr. 9243.

(1) Das hierortige Provinzial-Strafhaus bedarf zur Verarbeitung einen Spinnhaar-Verlag von dreysig Centen, zu dessen Beystellung das hohe Gubernium mit Verordnung vom 29. v. M. September, Zahl 13802, eine Minuendo-Versteigerung anzuordnen befunden hat. Zu diesem Ende wird der Tag auf den 19. d. M., früh um 9 Uhr in diesem Kreisamte hiemit bestimmt. Diejenigen, welche diesen Verlag an Spinnhaar beystellen wollen, haben sich an ob bemeldtem Tage und zur besagten Stunde in diesem Kreisamte einzufinden. Die diesfälligen Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. R. Kreisamt Laibach am 8. October 1824.

3. 1312.

R u n d m a c h u n g .

Nr. 8786.

(1) Zur Herstellung neuer Dippelböden in dem hiesigen Landhause, welche erst im kommenden Frühjahre bewirkt werden wird, ist dermahl vor allem andern eine Minuendo-Versteigerung in Folge herabgesangter hohen Gubernial-Verordnung von 16. September l. J., Zahl 12822, jedoch lediglich zur Beyschaffung und Beystellung dieser, auf 132 Klafter, 5 Schuh, 6 Zoll berechneten, auf 704 fl. 3 2/4 kr. präliminirten Dippelböden, angeordnet worden; welche Minuendo-Licitation am 22. d. M. Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird. Diejenigen, welche die Beyschaffung und Beystellung des obgenannten Bauholzes zu übernehmen Lust tragen, werden hiemit eingeladen, sich am obbesagten Tage und zu bemeldter Stunde in diesem Kreisamte einzufinden; wobei zugleich bemerkt wird, daß daby die Ersteher zur Ablieferung eines hiezu vollkommen geeigneten, zu guter Zeit gefällten, trocknen Holzes verpflichtet werden.

R. R. Kreisamt Laibach am 9. October 1824.

3. 1313.

(1)

Nr. 9024.

In dem hierortigen k. k. Polizeydirections-Gebäude sind für die zwey Amts-Zimmer neue Dippelböden erforderlich, deren Herstellung aber erst in dem kommenden Frühjahre vorgenommen werden wird; damit jedoch in dieser Zwischenzeit ein dazu geeignetes Bauholz wird erzielt werden können, welches während diesem Winter, um es gut und trocken zu erhalten, gefällt werden muß, hat das hohe Gubernium mit Verordnung von 24. des v. M. September, Z. 13516, und zwar lediglich zur Beyschaffung dieses Bauholzes für diese neu herzustellenden Dippelböden von 28 Klafter, 3 Schuh, eine Minuendo-Versteigerung, wobei der Ausrufspreis à 5 fl. 18 kr. für die □ Klafter, im Berrage pr. 167 fl. 59 kr. festgesetzt ist, zu verfügen befunden; welche am 23. dieses Monaths October, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten wird.

Diejenigen, welche diese Beystellung übernehmen wollen, werden hiermit eingeladen, am obbesagten Tage und zur bezeichneten Stunde in dieser Amtskanzley zu erscheinen.

Kreisamt Laibach am 9. October 1824.

(B. Beyl. Nro. 82, d. 12. Oct. 1824.)

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

B. 1500.

(a)

Nro. 6199.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Costa Rosetti, k. k. Conceptspraktikanten bei dem Ersten Gubernium, als Bernhard Freyh. v. Rosettischen Testamentsverben in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachstehender von den Hrn. Joseph Konrad Freyh. v. Rosetti in seinem Schreiben ddo. Roveredo den 23. May 1702 lehtrwissig angeordneten Erklärung: „Bey meiner Abreise vom Hause hatte ich keine Zeit, mein Testament verfassen zu können, doch in dem Falle, als ich von dieser Welt abgehen sollte, so laßt ich meine Erben, meine beiden Herren Brüder zurück, sogenalt, daß sie beide das Einkommen zu gleichen Theilen nach meinem Tode zu genießen haben, und nach dem Tode des einen oder Andern, dem Ueberlebenden die ganzen Einkünfte zuzufallen haben. Nach dem Tode beider aber fallen 10 000 fl. (das Mehrere können die Herren Brüder zu gleichen Theilen ins Eigenen unter sich theilen), jedoch immer seinem erstgeborenen Sohne und Erben zu, und so weiter in so lange, als die männliche Linie des Erstgeborenen fortdauert, und in Ermanglung der erstgeborenen Linie, zur Linie des Zweyterwurten u. s. w., wo sodann auf diese obbesagte Art, und in dem weiteren Falle, als der hr. Bruder keine männlichen Erben hätte, dieses Vermögen auf die Söhne des andern hr. Bruders fällt, und in dem Falle, daß wenn der Herr Bruder Bernhard nur einen einzigen männlichen Erben hätte, und, daß dieser keine Kinder hätte, so ist dieser eigenthümlicher Herr, sogenalt, daß er mit diesem Vermögen frey disponiren könne;“ rücksichtlich aber des allfälligen auf dieser angeblich nicht mehr vorhandenen Urkunde beständlichen Intatulation-Certificats gewilligt worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtet, auf das Gut Nusdorf intatulierte Geldfideicommiss pr. 10 000 fl., aus dem fideicommissarischen Erbrente einen Anspruch stellen zu können vermeinen, binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogeniß zu melden, und ihr diesfälliges Erbrecht gegen den eingangs bemeldeten Gesuchsteller rechtsgültig darzuthun, als im Widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist dieses Geldfideicommiss pr. 10 000 fl., gemäß dem § 645 b. G. B., als durch den Tod des Herrn Bernhard Freyh. v. Rosetti erloschen, daß nicht vorfindige Intatulations-Certificat des obbemeldeten Schreibens dd. Roveredo 23. May 1702 aber für getötet, kraft- und wirkunglos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 21. September 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1274.

Teilbietungs-Edict.

Nro. 586.

(1) Vom Bezirksgerichte Götschach wird auf executives Ansuchen der Helena Valentin von Laibach, am 30. October, 30. November und 30. December d. J., Vormittag um 9 Uhr zu Oberschischka Haus-Nro. 36, die der lobl. Gült Neuwelt sub Urb. Nro. 38 zinsbare Halbbüste des Johann Skerl, wegen schuldigen 262 fl. 53 1/2 kr. c. s. c. versteigert, und bey der ersten und zweyten Lagsatzung nur über oder mindest um ihren Schätzungspreis pr. 1284 fl. 40 kr., bey der dritten aber auch unter diesem Preise an Mann gelassen werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können bey Gerichte nachgesehen werden.

Bezirksgericht Götschach am 25. September 1824.

B. 1299.

Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Kosler gegen Vinzenz Tanke von Lienfeld, wegen schuldigen 228 fl. 16 kr. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung des gegnerischen, in die Pfändung gezogenen, auf 281 fl. M. M. gericht-

lich geschäfchten Real- und Mobilar- Vermögens gerisigt, wird zur Vornahme der Versteigerung drey Termine, d. i. der 20. October, 20. November und 20. December d. J. jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange anberaumt worden, das, wenn das in die Execution gezogene gegnerische Real- und Mobilar- Vermögen weder bey der ersten noch zweiten Tagssatzung um den SchätzungsWerth oder darüber an Mann gebracht, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Beschreibung der Realität und die Licitations-Bedingnisse ersiegen in dieser Gerichtskanzley zu Jedermann's Einsicht.

Bezirksgericht Gottschee am 16. September 1824.

B. 134.

(1)

Unterzeichneter macht seine ergebnste Anzeige, daß in seinem Meubel-Magazine am Platz, Haus-Nr. 302, der Domkirche gegenüber, alle Gattungen Meubel, als: verschiedene Commod- und Schreibkästen, Betten, Sopha, Sessel, Tische, Spiegel, Luster, Uhren, Madrazen, Bettdecken, Reisekoffer, Felleisen &c. um den billigsten Preise täglich zu haben sind.

Georg Rögl.

B. 1297.

Lotterie - Nachricht.

(1)

Se. k. k. apost. Majestät haben den drey Eigentümern der drey vereinigten Realitäten, nöthlich der Herrschaft Kaschno - Augenzd sammt dem dazu gehörigen Vierberg- und Hüttenwerk im Pilsener Kreise des Königreichs Böhmen; dann des im Kreise Vorarlberg im Bezirke des k. k. Landgerichts Bregenz liegenden Gutes, das Haar der Schloß genannt, sammt dazu gehöriger Gattun-Fabrik zu Mittelreverburg; endlich des schönen Hauses in Wien, Vorstadt Gumpendorf Nr. 151, die vereinigte Auspielung ihrer obbenannten Realitäten durch eine Lotterie zu unternehmen, allernächst zu bewilligen geruhet, und dieser zu Folge hat das k. k. priv. Großhandlungshaus Bonnet de Bayard die Auspielung unter seiner Haftung, zufolge seines eingelagten Reverses, übernommen. Diese nun erschienene Lotterie ist zusammengesetzt aus 115.000 Losen, worunter 105.500 schwarze, welche zu 10 Gulden W. W. das Los verkauft werden; 600 blaue und 3500 rothe Lose. Letztere 950 dienen zum ersten unentgeldlichen Los für jene, die zehn Lose auf Ein Mahl kaufen.

In dem Falle, daß die glücklichen Gewinner der Realitäten solche nicht behalten wollen, so biehet das obbemeldte Großhandlungshaus 125.000 Gulden W. W. für Kaschnos Augenzd; 75.000 Gulden W. W. für das Gut und die Fabrik in Mittelreverburg, und 50.000 Gulden W. W. für das Haus in Wien als Ablösungsbeträge an.

Die sämmtlichen Gewinne sind an der Zahl 5215, woron 4615 in Geld, die angebothenen Ablösungsbeträge mitbegriffen, 335 334 fl. W. W. ausmachen, und andere 600 in Silbergefäßen, von 7360 Roth im Gewichte, bestehen. Darunter sind 31.850 fl. W. W. als Betrag der, für die 600 blauen Freylose und 2000 fl. W. W. nebst 250 Gewinnsten in Silbergefäßen, von 2431 Roth im Gewichte, für die 3500 Roth Prämienlose besonders bestimmten Gewinne. Ein Los kann 15 Mahl gewinnen.

Diese Lotterie zeichnet sich besonders durch die nie in so bedeutendem Quantum Statt gehabten Gewinne in Silber, und überhaupt durch ihre Beschaffenheit dergmaßen aus, daß das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard sich entschlossen hat, die Ziehung auf den nächsten 5. Februar, also in ungefähr vier Monaten, anzukündigen.

Losse von dieser Lotterie sind zu 4 fl. C. M. zu haben

im Trag- und Kundschafsts-Comptoir.
Pichler.

3. 1283.

U n z e i g e.

(1)

Unterzeichneter hat die Ehre, denen P. T. Herren Blumen- und Garten-Freunden anzuzeigen, daß bey ihm schöne gefüllte Hyacinthen-Zwiebeln, das Stück zu 8 kr.; Tulipanen-Zwiebeln schönster Farben, das Hundert à 1 fl. 40 kr.; Jonquillen 3 kr.; sechs Sorten Schwertlilien 4 kr.; unterschiedliche perennirende Blumen-Pflanzen 6 kr.; schönfarbige grossblumige Nelken-Ableger 6 kr.; und Glycine apios, schönblühende wohlriechende Erdnuß zu Lustlauben, 3 kr. das Stück. Große dreyjährige Spargelwurzen, 4 fl. das Hundert; fünfjährige große Spargelwurzen zum Treiben 10 kr.; zwanzig Sorten englische große Stachelbeeren, 8 bis 15 kr.; weiße Ribes 12 kr.; gelbe Ananas-Himbeer 2 kr.; der besten Weinstock-Ableger 10 bis 15 kr.; schönblühende ausländische Gesträuche 4 bis 12 kr.; babylonische 10 bis 12 Fuß hohe Trauer-Weiden 30 kr. bis 1 fl.; Kastanien wilde 4 bis 10 kr.; 9 bis 11 Fuß hohe, tragbare Apfels- und Birn-Bäume, größtentheils Winter-Früchte, 1 fl.; und drey- und vierjährige hochstämmlige und Zwerg-Birn-Bäume, 15 bis 20 kr. das Stück, durchgängig Winter-Obst und alle hierlandes anwendbar, wie auch mit allem Kunstfleiß erzogene Küchen-garten-Samen, um die billigsten Preise zu haben sind.

F. M. Ried,

Kunstgärtner in der Gradischa-Vorstadt Nr. 29,
nächst den Kloster-Frauen.

3. 1305.

(1)

Es wird kund gemacht, daß hier in Laibach in dem Meyerischen Hause, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 2, sich eine Privatfamilie befindet, welche gern Kostgänger, wie auch einen ordentlichen Studenten ins Quartier zu haben wünscht. Für gute Kost wird möglichst gesorgt, und diejenigen, welche diese Gelegenheit zu benutzen gedenken, haben sich in dem obengenannten Hause, rückwärts auf dem Gange im ersten Stocke anzusprechen.

K. K. Lottoziehung am 9. October 1824. |

In: Triest: 90. 75. 89. 53. 40.

In: Grätz: 85. 1. 29. 59. 89.

Die nächsten Ziehungen werden am 23. Oct. und 6. Nov. abgehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 9. October 1824.

Ein nieder-österreichischer
Mäzen

Weizen	· · · ·	2 fl. 19 1/2 kr.
Kukuruz	· · · ·	" "
Korn	· · · ·	1 " 15 "
Gersten	· · · ·	" "
Hiers	· · · ·	" "
Haiden	· · · ·	" "
Hafer	· · · ·	48 "